



Hygienekonzept unter Pandemiebedingungen

Umsetzung der aktuellen Corona-Verordnung BW vom 12.01.2022

an der Schwaben-Bühne e.V. Asperg

1: Kontaktreduzierung und Abstandsgebot

In der **Basis- und Warnstufe** ist eine volle Auslastung erlaubt. Das Abstandsgebot entfällt.

In den **Alarmstufen** ist eine Beschränkung auf 50% der zugelassenen Auslastung vorgeschrieben.

Nach Ende der Vorstellung verlassen die Gäste das Theater durch den Haupteingang oder die Flügeltüren im Saal. Dadurch entzerrt sich der Besucherstrom.

In den Toiletten sollten sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

2: Zutritt

In der **Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe 1** gilt die 2G-Regelung:

Zutritt ins Theater hat nur, wer nachweist, dass er/sie

- geimpft ist (abschließende Impfung liegt mind. 14 Tage und max. 3 Monate zurück)
- genesen ist (PCR-Ergebnis liegt mind. 28 Tage und max. 3 Monate zurück)

In der **Alarmstufe 2** gilt die 2 G Plus-Regelung:

Zutritt ins Theater hat nur, wer nachweist, dass er/sie

- geimpft oder genesen und tagesaktuell getestet ist (PCR- oder Schnelltest)
- geboostert oder genesen und 1mal geimpft ist (letzte Impfung liegt mind. 14 Tage und max. 3 Monate zurück)

Beim Betreten des Theaters werden die Nachweise elektronisch per App kontrolliert und mit einem Ausweisdokument abgeglichen.

3: Mund-Nasen-Bedeckung

In der Basisstufe entfällt beim 2G Plus Optionsmodell die Maskenpflicht.

In der Warn- und den Alarmstufen herrscht generelle Maskenpflicht im Theater.

Diese darf lediglich zur Nahrungsaufnahme kurzzeitig abgenommen werden. Es sind FFP-2-Masken erforderlich.

4: Hygieneanforderungen

Vor und nach der Vorstellung sowie in den Pausen wird intensiv gelüftet.

Requisiten müssen nach jeder Vorstellung bzw. Probe gereinigt werden.

Kostüme müssen bei 60 Grad gewaschen werden, bevor sie an andere weitergegeben werden dürfen.

Alle Personen, die sich im Theater aufhalten, können sich auf der Homepage oder durch den Aushang über das Hygienekonzept informieren und verpflichten sich, dieses strikt einzuhalten.

Türklinken, Toiletten und Tische werden nach jeder Vorstellung gründlich gereinigt.

Dies gilt ebenso für den Küchen- und Thekenbereich und den Bereich hinter der Bühne.

Auf den Toiletten, in der Küche und an der Theke ist ausreichend Flüssigseife,

Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen.

Es besteht die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen.

5: Hygienekonzepte

Das Hygienekonzept nach § 7 der Landesverordnung liegt vor und kann jederzeit eingesehen werden. Es wird auf der Homepage veröffentlicht und im Theater ausgehängt.

6: Datenverarbeitung

Zutritt zu Veranstaltungen haben nur Personen, die die Kontakterhebung per Luca-App nutzen können bzw. das Blatt zur Kontakterhebung hinterlegt haben (siehe Anlage). Dieses beinhaltet den Namen und die Kontaktdaten des Anwesenden.

Diese Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Unbefugte erlangen keine Kenntnis dieser Daten.

7: Zutritts- und Teilnahmeverbot

Wer die in Nummer 2 geforderten Nachweise nicht erbringt oder die Hinterlegung der Kontakterhebung verweigert, hat keinen Zutritt zum Theater.

8: Arbeitsschutz

Die Regelungen zum Mund-Nasen-Schutz sind entsprechend der Stufen zu beachten.

Für Küchen- und Thekenpersonal stehen Einwegmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung sowie Flüssigseife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel.

Handwäsche von Gläsern und Geschirr ist untersagt. Es ist immer das längste Spülmaschinenprogramm zu wählen.

Alle Mitarbeiter sind gründlich informiert worden und haben sich verpflichtet, die Hygieneregeln einzuhalten.

9: Ansammlungen

Eine Beschränkung der Personenzahl pro Tisch entfällt.

Pulkbildung vor den Toiletten und an der Theke sollte vermieden werden.

10: Veranstaltungen

Es finden keine Tanzveranstaltungen statt.

Es wird bei allen Vorstellungen ein Abstand von mindestens 3 m zum Publikum eingehalten.

Das Publikum wird weder zum Mitsingen noch zum lauten Sprechen animiert.

12. Januar 2022

Vorstand der Schwaben-Bühne e.V.